

## **Merkblatt für die Eingabe von Gesuchen für Erwerbsscheine und Abbrandbewilligungen für Pyrotechnik**

Bewilligungen für die den Erwerb und Abbrand der erwähnten Kategorien werden im Kanton Thurgau ausschliesslich durch die nachstehende Stelle erteilt.

Gesuche sind an folgende Stelle zu richten:

Kantonspolizei Thurgau  
Fachstelle Waffen/Sprengstoff  
Zürcherstrasse 325  
8501 Frauenfeld

Telefon 058 345 22 82

E-Mail: [waffenfachstelle@kapo.tg.ch](mailto:waffenfachstelle@kapo.tg.ch)

Die benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Kantonspolizei Thurgau bei der Fachstelle Waffen und Sprengstoffe.

Reichen Sie das Gesuch bis spätestens vier Wochen vor dem Anlass bei unserer Stelle ein. Nach der Gesuchseingabe und Prüfung des Gesuches nehmen wir als Fachstelle mit der betroffenen Gemeinde Kontakt auf, um den vorgesehenen Standort zu prüfen und die Gemeinde auf den geplanten Anlass hinzuweisen.

Erteilt die Gemeinde ihr Einverständnis, wird das Gesuch bewilligt und dem Gesuchsteller mit Kopie an die Gemeinde retourniert.

Für die Begleichung der Bewilligungsgebühr wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein beigelegt. Die Bewilligungsgebühr beträgt in der Regel Fr. 50.00.

Bei einem Negativentscheid werden Sie ebenfalls per Post benachrichtigt. Es besteht die Möglichkeit, eine rekursfähige Ablehnungsverfügung zu erhalten. Diese ist jedoch mit Gebühren verbunden.

Polizeikommando  
Sicherheitspolizei  
Fachstelle Waffen/Sprengstoff